

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/38/97

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 23. November 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/11088
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im September 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im Monat September 2017 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)

Polizeidirektion Chemnitz		11
davon	Polizeirevier Aue	1
	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	2
	Polizeirevier Freiberg	7
Polizeidirektion Dresden		21
davon	Polizeirevier Dresden-Mitte	1
	Polizeirevier Dresden-Süd	5
Polizeidirektion Görlitz		15
davon	Polizeirevier Bautzen	1
	Polizeirevier Zittau-Oberland	1
Polizeidirektion Leipzig		22
davon	Polizeirevier Eilenburg	1
	Polizeirevier Grimma	1
Polizeidirektion Zwickau		15
davon	Polizeirevier Plauen	1
Landeskriminalamt		128
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		0
Präsidium der Bereitschaftspolizei		202
Polizeiverwaltungsamt		17

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im September 2017 war bei 391 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat September 2017 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im September 2017 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 277 Fällen wurde im September 2017 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig